

# Presseinformation

Nr. 02/2026 – 02. Juni 2026

## Neue Grundsicherung ab 1. Juli 2026: Was sich für Leistungsberechtigte im Elbe-Elster-Kreis ändert

### Jobcenter Elbe-Elster informiert über die wichtigsten Änderungen

Zum 1. Juli 2026 löst das neue **Grundsicherungsgeld** das bisherige Bürgergeld ab. Für die Mehrheit der Leistungsberechtigten bleibt die Höhe der finanziellen Unterstützung zwar unverändert, allerdings rücken aktive Mitwirkung und Arbeitsaufnahme stärker in den Fokus. Mit dieser Reform verstärkt die Bundesregierung das Prinzip des „Forderns und Förderns“, um Menschen schneller, zielgerichteter und nachhaltiger in Arbeit zu integrieren.

*„Wer aktiv mitwirkt und gemeinsam mit uns an seiner beruflichen Zukunft arbeitet, für den ändert sich bei seinen Terminen im Jobcenter kaum etwas. Unsere verlässliche Unterstützung bleibt bestehen. Die neue Grundsicherung setzt jedoch stärkere Anreize für eine schnellere Arbeitsaufnahme. Sie macht unmissverständlich klar, dass Eigeninitiative und die Einhaltung von Terminen unverzichtbare Voraussetzungen für den Leistungsbezug sind“,* erklärt Andreas Groth, Geschäftsführer des Jobcenters Elbe-Elster.

### Das Wichtigste im Überblick

#### 1. Was bleibt gleich?

Die Regelsätze bleiben stabil. Auch in Zukunft sichert das Jobcenter den Lebensunterhalt sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. **Wichtig:** Wer bereits Bürgergeld bezieht, muss keinen neuen Antrag stellen. Die Umstellung auf das Grundsicherungsgeld erfolgt automatisch.

#### 2. Vorrang für die Arbeitsvermittlung

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung hat ab Juli oberste Priorität. Qualifizierungen und Weiterbildungen bleiben zwar wichtige Instrumente der Arbeitsförderung, werden künftig jedoch vor allem dann eingesetzt, wenn eine direkte Vermittlung in Beschäftigung nicht möglich ist. Insbesondere bei unter 30-Jährigen greift der sogenannte **Vermittlungsvorrang** verstärkt.

### 3. Mehr Verbindlichkeit bei der Mitwirkung

Die Reform fordert von Leistungsberechtigten eine konsequente Einhaltung ihrer Pflichten. Dazu zählen insbesondere:

- die Wahrnehmung vereinbarter Termine,
- die aktive Arbeitssuche,
- die Teilnahme an vereinbarten Fördermaßnahmen,
- die Annahme von zumutbaren Jobangeboten.

Wer Termine ohne triftigen Grund wiederholt versäumt oder die nötige Mitwirkung verweigert, muss mit **spürbar höheren Leistungsminderungen** rechnen. Individuelle Lebensumstände und wichtige Gründe werden vor einer Entscheidung jedoch weiterhin sorgfältig geprüft.

### 4. Strengere Regeln bei Vermögen und Wohnkosten

- **Vermögen:** Die bisherige Karenzzeit entfällt. Vermögenswerte werden ab dem ersten Tag des Leistungsbezugs überprüft, wobei altersabhängige Freibeträge gelten.
- **Wohnkosten:** Selbst genutztes Wohneigentum bleibt im gesetzlichen Rahmen geschützt. Bei Mietwohnungen gelten während der Karenzzeit feste Obergrenzen für die Kostenübernahme. Betroffene Kundinnen und Kunden werden hierzu individuell beraten.

### 5. Service-Tipp: Digitale Angebote nutzen

Das Jobcenter Elbe-Elster empfiehlt die Nutzung der digitalen Serviceangebote über [jobcenter.digital](https://www.jobcenter-elbe-elster.de/digital) sowie der **Jobcenter-App**. Über das digitale Postfach lassen sich Anträge bequem einreichen, Veränderungen sofort melden und Dokumente an die persönlichen Ansprechpartner übermitteln.

## Beratung und Information

Das Jobcenter Elbe-Elster wird alle betroffenen Leistungsberechtigten rechtzeitig über die individuellen Auswirkungen informieren. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden persönlich, telefonisch sowie die digitalen Kanäle zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Änderungen über [www.bmas.de](https://www.bmas.de) unter dem Stichwort „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erklärt.